



# Die Inhalte der Autonomiereform



## 1. Wiederherstellung der autonomen Zuständigkeiten, die eingeschränkt wurden

- Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals;
- Raumordnung und Bauleitpläne;
- Straßenwesen, Wasserleitungen und öffentliche Arbeiten im Interessenbereich der Provinz;
- Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren Wahrnehmung durch Sonderbetriebe, einschließlich Abfallbewirtschaftung;
- Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie



## 2. Neue „ausschließliche“ Zuständigkeiten

- Schutz der Umwelt und der Ökosysteme, einschließlich der Regelung des Wildtiermanagements;
- Handel



## 3. Reduzierung der Schranken für die autonome Gesetzgebung

- Abschaffung der Begrenzung durch grundlegende Normen der wirtschaftlich-sozialen Reformen der Republik;
- die Beachtung der Grundsätze der Rechtsordnung wird auf die „allgemeinen Grundsätze“ eingeschränkt;
- primäre Gesetzgebungskompetenz wird ausdrücklich als „ausschließliche“ bezeichnet



## 4. Präzisierung der Funktion der Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, für die Weiterentwicklung der Autonomie

Neu ist, dass die Durchführungsbestimmungen Regelungen beinhalten können, die auf eine Harmonisierung der Ausübung der Gesetzgebungsbefugnis der Region und der Provinzen mit der des Staates abzielen und dabei die besonderen Bedingungen der Autonomie berücksichtigen.



## 5. Einvernehmensklausel

Die Einvernehmensklausel ist ein wichtiges Element zur Sicherung der Autonomie. Diese verfassungsrechtliche Schutzklausel garantiert, dass künftige Änderungen des Autonomiestatuts die Zustimmung des Regionalrats und beider Landtage brauchen. Das anerkannte Autonomie-niveau kann nicht unterschritten werden.



## 6. Minderheitenschutzbestimmungen

- Wahlrecht – Ansässigkeitsklausel;
- Kann-Bestimmung zur Sprachgruppen-Zusammensetzung der Landesregierung;
- Kann-Bestimmung zur Sprachgruppen-Zusammensetzung des Gemeindeausschusses

Stand: Mai 2026

